

**Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Barmstedt vom 20.12.2010**

Nr.	Art	Höhe der Gebühr in Euro			
		wöchentlich	monatlich	jährlich	mindestens
1	Aufstellen von Waren (einschl. Stell-Vorrichtung), Verkaufsstände und –wagen, Ausstellungswagen, Schau-Stellungs- und Werbeveranstaltungen, Werbefahrzeuge, Ausstellungsflächen sowie Aufstellen von Tanz- und Bierzelten pro angefangenen m <sup>2</sup>	2,--	10,--	-	20,--
2	Automaten für jeden angefangenen m <sup>2</sup> je Stück	-	10,--	-	15,--
3	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte und Baumaterialien sowie sonstige Gegenstände aller Art, die nicht unter Nr. 4 fallen, pro m <sup>2</sup>	1,--	-	-	10,--
4	Schaufenster, sowie Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, pro m <sup>2</sup>	-	-	10,--	50,--
5	Schilder (Hinweisschilder, Werbeplakate u.ä.) pro Schild a) bis zu einer Größe von 1 m <sup>2</sup> b) für jeden weiteren m <sup>2</sup>	-	5,-- 10,--		25,--
6	Tannenbaumverkauf (Dauer 4 Wochen) pro m <sup>2</sup>	-	1,--	-	20,--
7	Benutzung der Schlossinsel max. 3 Tage pauschal	-	-	-	1.100,00 €
8	Überspannungen (städt. Veranstalt. ausgenommen) a) Leitungen, Kabel pro lfd m b) Transparente u. Werbung pro m <sup>2</sup>	1,-- 2,--	-	-	10,--
9	Benutzung der Parkplätze Am Markt, Küsterkamp, Seestraße und Rantzau -für gewerbliche Zwecke (z.B. Flohmarkt)	<b><u>täglich</u></b> 550,00 €	-	-	-
10	Stellschilder im Stadtgebiet a) bis 10 Stellschilder b) bis max. 20 Stellschilder	10,-- 15,--	-	-	-
11	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, soweit nicht in Nr. 1 – 10 geregelt, pro m <sup>2</sup>	2,--	-	-	20,--